

Jugendsozialarbeit

→ aktuell

Nummer 209
Juli 2022

Sehr geehrte Leser*innen,

sind Sie auch der Auffassung, dass unsere Schulen in NRW digital hervorragend ausgestattet sind? Die Schulen seien demnach nicht nur mit der Technik, sondern auch mit zusätzlichem Fachpersonal ausgestattet, stellt die „Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen 2.0“¹ fest. Ich finde, über diese Feststellung der Digitalstrategie NRW kann man, nicht zuletzt angesichts der Erfahrungen während der Corona-Pandemie und auch der Rückmeldungen von katholischen Trägern und Einrichtungen auf unsere Umfrage zur Situation in der Corona-Pandemie, trefflich streiten.

Auch wenn die digitale Ausstattung unserer Schulen vielleicht nicht das Prädikat „hervorragend“ verdient, so hat sich aber insgesamt in NRW in den vergangenen Jahren einiges getan. Das Sonderprogramm „Digitalisierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit“ hat viele Einrichtungen bei der Anschaffung oder Modernisierung ihrer digitalen Infrastruktur unterstützt, neue Netzwerke zu Einrichtungen der (digitalen) Medienbildung sind entstanden.

Damit auch die Einrichtungen der außerbetrieblichen Ausbildung und der Jugendberufshilfe entsprechend ausgestattet werden, fordern wir seit Längerem ein Bundesprogramm „Digitalisierung in der Jugendsozialarbeit“. Leider empfiehlt die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ nur zu prüfen, wie Träger hier unterstützt werden können.

Welche weiteren Empfehlungen zur Entwicklung der Beruflichen Bildung die Enquete-Kommission formuliert, erfahren Sie im folgenden Beitrag. Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.



Stefan Ewers
Geschäftsführer

Berufliche Bildung – nicht nur in der digitalen Arbeitswelt

Ein Jahr nach dem Bericht der Enquete-Kommission

Christian Hampel

Im Juni 2018 ist der Deutsche Bundestag beauftragt worden, eine Enquete-Kommission einzurichten, um „die Entwicklungsperspektiven der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der künftigen Arbeitswelt zu untersuchen und die ökonomischen und sozialen Potentiale einer Modernisierung zu prüfen“.² Das Wort ‚Digitalisierung‘ kommt hierin noch nicht vor. 19 Abgeordnete des Dt. Bundestags und 19 berufene externe Sachverständige haben sich daraufhin in etwa drei Jahren intensiver Arbeit in der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ mit dem beruflichen Bildungswesen grundsätzlich befasst und Themen bearbeitet wie Zugänge zur Berufsbildung, Berufsvorbereitung und -ausbildung – auch für bestimmte Personengruppen –, berufliche Fort- und Weiterbildung, Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung, Internationalisierung in der Berufsbildung, natürlich die Digitalisierung und schließlich die Finanzierung der beruflichen Bildung.

Später wurden zusätzlich die Folgen der Corona-Pandemie für die berufliche Bildung mit in die Arbeit einbezogen. Nach über 200 Sitzungen, die pandemiebedingt teilweise digital durchgeführt wurden, ist schließlich ein Abschlussbericht mit mehr als 500 Seiten verfasst worden. Die Obleute der Fraktionen haben bei der Vorstellung der Arbeitsergebnisse im Juni 2021 die aus ihrer jeweiligen Sicht wichtigsten Empfehlungen für die Entwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung benannt: die Schaffung eines Pakts für digitale Bildung, die Einführung

aktuell

Jugend

eines deutschen beruflichen Austauschdienstes, eine Ausbildungsgarantie und digitale Lernmittelfreiheit, die konsequente Verankerung der Digitalisierung in den Ausbildungsgängen, die Stärkung der Berufsorientierung, mehr Ressourcen und mehr Zeit für junge Menschen. Nicht alle Forderungen

Enquete-Kommissionen

Nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages können seit Beginn der 1970er Jahre Enquete-Kommissionen (von französisch „enquête“ = Untersuchung) eingerichtet werden, um bestimmte komplexe, politisch bedeutsame sowie gesellschaftliche und naturwissenschaftlich-technische Sachverhalte zu klären und Empfehlungen für die Gesetzgebung zu formulieren. „Mit diesen überfraktionellen, von Abgeordneten und Sachverständigen besetzten Arbeitsgruppen versucht das Parlament, über den Tellerrand der Tagespolitik hinauszublicken und Lösungsansätze für gesellschaftliche Probleme zu finden.“ (www.bundestag.de)

konnten im Konsens getroffen werden. Trotzdem sind alle Handlungsempfehlungen in den Bericht aufgenommen worden; einige zum Gesamtbericht oder einzelnen Kapiteln zum Teil als Sondervoten, mit Repliken und Gegenrepliken einzelner Abgeordneter oder Sachverständiger. Damit liegt ein umfassender und aktueller Bericht über das deutsche berufliche Bildungssystem und die Entwicklungsbedarfe vor. Im Folgenden wird der Abschlussbericht der Enquete-Kommission unter dem Blickwinkel der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe und der von ihr geförderten jungen Menschen betrachtet.

Wege in den Beruf, Zu- und Übergänge

Das Kapitel 5 des Abschlussberichts „Individuelle Wege in den Beruf“ behandelt zentrale Handlungsfelder der Jugendberufshilfe wie Risiken beim Übergang in die Berufsausbildung, Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitung, (außerbetriebliche) Berufsausbildung und nicht zuletzt die Ausbildungsgarantie. Es wird der aktuelle Forschungsstand referiert etwa zu den Zielgruppen und ihren Problemen beim Übergang, wie junge Menschen mit Behinderungen, junge Migrant*innen, Geflüchtete und Schulabgänger*innen mit niedrigem oder ohne Schulabschluss. Eine besondere Herausforderung stellt die Digitalisierung dar. „Während sich ein Großteil der Schüler/-innen auf die Unterstützung der Eltern verlassen kann und über die

notwendige technische Ausstattung verfügt, waren und sind insbesondere die jungen Menschen, die in der Jugendsozialarbeit ausgebildet werden, auf sich selbst gestellt. ... Die Rückmeldungen von unterschiedlichen Bildungsträgern der Jugendsozialarbeit machen deutlich, dass viele dieser Jugendlichen weder über einen Laptop, PC oder Drucker verfügen, noch über einen leistungsfähigen Internetanschluss. ... Auch der Erwerb von Kompetenzen, um Technik zielgerichtet einsetzen zu können, ist vielen dieser jungen Menschen dadurch nicht möglich. Die Jugendsozialarbeit ist gefordert, digitale Kommunikations- und Lernformen bei der Begleitung und Aufrechterhaltung von Angeboten und Maßnahmen zur beruflichen Integration zu nutzen.“ (S. 99)³

Pakt für berufliche Bildung

Wie kann die Jugendsozialarbeit dazu in die Lage versetzt werden? In den Handlungsempfehlungen wird die Einrichtung eines Pakts für berufliche Bildung vorgeschlagen. Bei der Ausgestaltung soll eine Orientierung am schon bestehenden DigitalPakt Schule stattfinden. „So gewährt der Bund nach Art. 104c des GG auf Basis der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ Finanzhilfen für Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik.“ (S. 317)³ Dafür stehen insgesamt fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Besonders wegen der Corona-Pandemie sind inzwischen drei Zusatzprogramme mit jeweils 500 Mio. Euro eingerichtet worden, um allgemein- und berufsbildende Schulen und Schüler*innen u. a. mit digitalen Endgeräten auszustatten.

Dass der Bund bei der Grundgesetzänderung (Art. 104c GG) mehr im Blick hatte, als einen „DigitalPakt Schule“, lässt sich schon daraus erkennen, dass hierdurch die gesamte kommunale Bildungsinfrastruktur gefördert werden sollte. Hierzu gehören auch die Einrichtungen der Jugendberufshilfe, die Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung anbieten, denn diese gehören per definitionem zur beruflichen Bildung (vgl. § 1 BBiG).

In den Handlungsempfehlungen zu diesem Bereich stellen die Mitglieder der Enquete-Kommission immerhin fest, dass neben der technischen Ausstattung mit digitalen Medien auch die Kosten für Mitarbeiter*innenfortbildung, Administration, Wartung

In den Handlungsempfehlungen wird die Einrichtung eines Pakts für berufliche Bildung vorgeschlagen.

und weitere technische Dienstleistungen anfallen und berücksichtigt werden müssen. Lediglich zu prüfen ist allerdings, „wie auch SGB II/III/VIII-Bildungsträgern und Einrichtungen der Jugendberufshilfe, die außerbetriebliche Ausbildung und Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen sowie Berufsorientierung durchführen, ermöglicht werden soll, an einer finanziellen Förderung aus dem Pakt für berufliche Bildung teilzuhaben“. (S. 340)³

Weiterentwicklung von Angeboten der Jugendberufshilfe

Zum Thema **Assistierte Ausbildung** wird festgestellt, dass das Instrument individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung für Jugendliche und Ausbildungsbetriebe bietet. Es wird allerdings Optimierungsbedarf bei der Flexibilisierung ausgemacht, um noch besser auf die Bedürfnisse der Auszubildenden und der Betriebe eingehen zu können. Die heute praktizierte Form der Abrechnung der Mittel über sog. Stundenkontingente wird allerdings nicht problematisiert. Der bisher geringe Bekanntheitsgrad des neuen Instruments wird moniert; die vorher angebotenen ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) waren bekannter und gut eingeführt.

Die **Berufseinstiegsbegleitung** (§ 49 SGB III) wird benannt als gutes Instrument, um junge Menschen beim Übergangsprozess in eine berufliche Ausbildung individuell zu begleiten. Es wird auch die hierfür notwendige Kofinanzierung von 50% der Kosten durch eine andere Stelle erwähnt. Sie ist über mehrere Jahre durch ESF-Bundesmittle über das Bundesarbeitsministerium zur Verfügung gestellt worden. Nach Auslaufen dieser Förderung haben sich viele Bundesländer nicht entscheiden können, die Kofinanzierung zu übernehmen, obwohl der Bericht die positive Wirkung des Instruments bescheinigt: „Der Erfolg der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) als sehr individuelles „Coaching-Angebot“ ist in der Evaluation nachgewiesen.“ (S. 113)³

Eine der sieben in der Enquete-Kommission eingerichteten Projektgruppen hat sich mit dem Thema **Ausbildungsgarantie** befasst. Bereits seit 2008 ist in Österreich eine überbetriebliche Lehrausbildung gesetzlich als Ausbildungsgarantie verankert. Die Vor- und Nachteile der Übernahme dieses Beispiels wurden kontrovers diskutiert. Bis zum Schluss blieben zwei Meinungen bestehen. Die eine Gruppe spricht sich für die Einfüh-

rung einer Ausbildungsgarantie nach österreichischem Vorbild aus und die andere für eine „Chancengarantie“ nach dem in der Allianz für Aus- und Weiterbildung formulierten Pfad, der den jungen Menschen frühzeitig zu einem Berufsabschluss führen soll. (vgl. S. 146f.)³

Unter den Handlungsempfehlungen zur Berufsausbildung finden sich Aussagen zur **Auftragsvergabe von Bildungsdienstleistungen**. „Ein Teil der Mitglieder der Enquete-Kommission empfiehlt, dass bei der Auftragsvergabe von Bildungsmaßnahmen gemäß SGB II, III, VIII zukünftig die Qualität im Mittelpunkt stehen müsse, statt den Preis als wichtiges Zuschlagskriterium in den Vordergrund zu stellen.“ (S. 149)³ Die Mitarbeiter*innen sollten im Rahmen von Normalarbeitsverhältnissen angestellt sein. Auch in den Sondervoten einzelner Mitglieder der Kommission wird auf das Thema Vergabe eingegangen: „Für die Finanzierung zusätzlicher digitaler Ausstattung soll unter der Vergabebedingung „öffentliche/gemeinnützige Einrichtung“ der Förderrahmen der einzelnen Bildungsmaßnahme erweitert werden oder der Zugang zum ÜBS-Programm (Überbetriebliche Bildungsstätten) für Digitalisierung geschaffen werden.“ (S. 352)³ Die Maßnahmenfinanzierung über Bundesdurchschnittskostensätze reicht hierfür nicht aus.

Die Zusammenarbeit im Übergang Schule – Ausbildung – Beruf über Rechtskreisgrenzen hinweg wird an verschiedenen Stellen angesprochen. Mitarbeiter*innen der Rechtskreise SGB II (Grundsicherung), III (Arbeitsförderung) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe) arbeiten seit mehreren Jahren zusammen in **Jugendberufsagenturen**. Die Arbeit wird ausführlich beschrieben; außerdem wird als Good-Practice-Beispiel für kommunales Übergangsmanagement das Regionale Bildungsbüro Dortmund vorgestellt. (vgl. S. 444)³ In den Handlungsempfehlungen zur Berufsausbildungsvorbereitung wird hierzu festgestellt: „Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ist erforderlich, um niedrigschwellige Angebote der Jugendsozialarbeit auch unabhängig von der wirtschaftlichen Lage einzelner Kommunen flächendeckend gewährleisten zu können.“ (S. 145)³

Weitere Handlungsempfehlungen

- *Azubi-Wohnen und Mobilität*

„Es sollen Azubi-Wohnheime zur Verfügung

Die Assistierte Ausbildung bietet individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung für Jugendliche und Ausbildungsbetriebe.

Bei der Auftragsvergabe von Bildungsdienstleistungen soll künftig die Qualität vor dem Preis als Zuschlagskriterium stehen.

Entlang der Bildungswege sollen (Schul-)Sozialarbeit, sozialpädagogische Begleitung und Coaching bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Bund und Länder sollen bis 2030 mit einem „Digitalpakt 2.0“ Bildungschancen für alle ermöglichen.

gestellt und bedarfsgerecht ausgestattet werden. Notwendig für das Jugendwohnen ist die Finanzierung einer zeitgemäßen digitalen Grundausstattung.“ (S. 341)³ Zur Verbesserung der Mobilität junger Menschen soll die Einführung eines Azubi-Tickets nach dem Modell des 365-Euro-Jahrestickets geprüft werden.

• *Berufsbildung international*

Der Anteil junger Auszubildender (ca. 7 Prozent), die derzeit einen Teil ihrer Berufsausbildung im Ausland absolvieren, soll bis 2030 möglichst auf 20 Prozent erhöht werden. Für Auszubildende mit Förderbedarf sollen die individuell begleitenden Hilfen im Rahmen von Erasmus+ weiter ausgebaut werden. Außerdem soll die Einrichtung eines Deutschen Beruflichen Austauschdienstes (DBAD) geprüft werden. (vgl. S. 219)³

• *Finanzierung der Aus- und Weiterbildung*

Die Mitglieder der Enquete-Kommission sind sich einig in dem Ziel, ein Konzept des lebensbegleitenden Lernens in der beruflichen Bildung zu etablieren. Die Wege dahin und vor allem die Finanzierung werden aber unterschiedlich beschrieben. Ein Teil der Mitglieder sieht die Verantwortung für einen funktionierenden Ausbildungsmarkt als Aufgabe und Aushandlungsprozess der Sozialpartner. Der öffentlichen Hand kommen dabei vor allem unterstützende, sozialisierende und aktivierende Aufgaben zu. Diese werden durch die relevanten Teile des Sozialgesetzbuchs, durch BAföG und weitere öffentliche Mittel sichergestellt. Ein anderer Teil der Kommissionsmitglieder benennt den Lehrstellenmangel und stellt Schwierigkeiten bei den Rahmenbedingungen für die berufliche Ausbildung fest: „Ausbildung jenseits des elterlichen Wohnorts stellt Jugendliche vor immer größere Herausforderungen in Sachen Mobilität, Wohnen und Existenzsicherung. ... Ein flächendeckend hochwertiges Ausbildungsangebot ist immer schwerer zu gewährleisten.“ (S. 335)³

Deshalb werden verschiedene Lösungsvorschläge unterbreitet; einige lauten etwa: „Der Ausbau außerbetrieblicher Ausbildungsstätten soll als Notlösung bei unzureichender Angebots-/Nachfragerelation nur in ausgewählten Agenturbezirken zum Tragen kommen. Der notwendige Ausbau der integrativen und kooperativen Plätze zur Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) der Bundesagentur für Arbeit soll finanziell gefördert werden, um Berufsausbildung für junge Menschen mit Förderbedarf und unversorgte Ausbildungs-

platzbewerber/-innen abzusichern.“ (S. 343)³ Entlang der Bildungswege sollen (Schul-)Sozialarbeit, sozialpädagogische Begleitung und Coaching bedarfsgerecht als unterstützende Dauerinstrumente zur Verfügung stehen.

„Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur“

Unter dieser Überschrift beschreibt der Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ vom Dezember letzten Jahres die Vorhaben der neuen Bundesregierung zu einem umfassenden digitalen Aufbruch. Hier, wie auch später im Kapitel „Bildung und Chancen für alle“, finden sich erste Konkretisierungen der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission. Die Digitalisierungskompetenz soll gestärkt werden, die Einrichtung einer Bundeszentrale für digitale Bildung soll geprüft werden, zusammen mit den Ländern soll bis 2030 ein „Digitalpakt 2.0“ Bildungschancen für alle ermöglichen. Bleibt zu hoffen, dass neben den allgemein- und berufsbildenden Schulen dieses Mal auch die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe am „zentralen zusätzlichen Bildungsbudget“ (S. 12)⁴ partizipieren können.

Quellen:

¹ Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW: Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen 2.0. Teilhabe ermöglichen – Chancen eröffnen; Düsseldorf 2021, S. 12

² Bundestags-Drucksache 19/2979 vom 26.6.2018: Antrag: Einsetzung einer Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“

³ Bundestags-Drucksache 19/30950 vom 22.6.2021: Bericht der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt

⁴ SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP (Hrsg.): Mehr Fortschritt wagen. Koalitionsvertrag, Berlin, 7.12.2021

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Kleine Spitzengasse 2 - 4
50676 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info



jugendsozialarbeit aktuell (Print)
ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet)
ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln